



Öffentliches Interessenbekundungsverfahren

zur Überlassung der Erkenbert-Ruine für den Betrieb einer Eislaufbahn

in Frankenthal (Pfalz)

1. Gegenstand und Zielsetzung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beabsichtigt, in der Wintersaison erneut eine Eislaufbahn in der historischen Erkenbert-Ruine zu ermöglichen und sucht hierfür einen geeigneten Betreiber, welcher die Eislaufbahn eigenverantwortlich plant, errichtet und betreibt.

Ziel ist ein attraktives winterliches Freizeit- und Begegnungsangebot zur Belebung der Frankenthaler Innenstadt. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf Familien, Kindern und Jugendlichen liegen. Gleichzeitig soll die Eislaufbahn ein attraktiver Treffpunkt für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen sein. Der Betrieb kann grundsätzlich zwischen Ende November und Ende Januar möglich sein. Den konkreten Betriebszeitraum einschließlich Auf- und Abbauzeiten schlagen die Interessierten im Rahmen ihres Konzeptes vor und sind mit der Stadt Frankenthal (Pfalz) abzustimmen.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) möchte den Interessierten bewusst einen angemessenen konzeptionellen und wirtschaftlichen Gestaltungsspielraum eröffnen. Es wird daher kein bis ins Detail vorgegebenes Betreiber- oder Veranstaltungskonzept erwartet. Vielmehr sollen die Bewerbenden eigene, innovative und wirtschaftlich tragfähige Konzepte entwickeln und einreichen. Die besondere historische und städtebauliche Bedeutung der Erkenbert-Ruine ist bei Planung und Betrieb zu berücksichtigen.

2. Art und Umfang der Nutzung

2.1 Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist die Erkenbert-Ruine in Frankenthal (Pfalz) vorgesehen.

Die konkrete Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fläche ist Bestandteil des Betreiberkonzeptes und mit der Stadt Frankenthal (Pfalz) abzustimmen.

Mit der Interessenbekundung ist ein Flächenbelegungsplan einzureichen, aus dem insbesondere die vorgesehene Positionierung der Eisfläche, Zugangs- und Ausgangsbereiche, Aufenthaltsflächen sowie gegebenenfalls Gastronomie-, Technik- und sonstige Nebenflächen hervorgehen.

2.2 Veranstaltungszeitraum

Der konkrete Veranstaltungs- und Betriebszeitraum wird mit dem ausgewählten Betreiber abgestimmt. Grundsätzlich ist ein Betrieb zwischen Mitte November und Anfang Februar möglich. Die

Bewerbenden sollen in ihrem Konzept einen aus ihrer Sicht geeigneten Betriebszeitraum einschließlich der erforderlichen Auf- und Abbaueiten vorschlagen. Eine möglichst attraktive Nutzung während der Advents- und Weihnachtszeit sowie der Winterzeit, in Begleitung zum traditionellen Frankenthaler Weihnachtsmarkt, ist erwünscht.

3. Anforderungen an die Eislaufbahn und ihren Betrieb

3.1 Echte Eisfläche – Mindestanforderung

Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist der Betrieb einer Eislaufbahn mit einer echten Eisfläche. Kunststoff-, Synthetik- oder vergleichbare künstliche Gleitflächen sind ausgeschlossen. Die konkrete technische Ausführung der echten Eisfläche bleibt grundsätzlich dem Betreiberkonzept überlassen.

Im Konzept sind insbesondere Angaben zu machen zu:

- Art und technischer Ausführung der Eisfläche,
- Kühltechnik,
- Energiebedarf und Energieeffizienz,
- Sicherstellung einer möglichst gleichbleibenden Eisqualität,
- Wartung und Pflege,
- Betriebssicherheit

3.2 Größe und Gestaltung

Auf die zwingende Vorgabe einer bestimmten Abmessung der Eisfläche wird bewusst verzichtet. Die Bewerbenden sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine geeignete Größe und Geometrie der Eisfläche vorschlagen. Die Dimensionierung muss einen attraktiven und sicheren öffentlichen Eislaufbetrieb ermöglichen und in einem angemessenen Verhältnis zu den erforderlichen Aufenthalts-, Verkehrs-, Sicherheits- und Nebenflächen stehen. Die Eisfläche ist mit einer für den vorgesehenen Betrieb geeigneten Einfassung und den erforderlichen Sicherheitseinrichtungen auszustatten.

3.3 Gestaltungsspielraum für Betreiber

Eisfläche: Größe, Geometrie, technische Ausführung und Kühlsystem sind innerhalb der örtlichen und sicherheitsrechtlichen Möglichkeiten frei konzipierbar. Die bisherige Größe von 16 × 21 m ist keine zwingende Vorgabe, dient aber der Orientierung aus Vorjahren.

Öffnungszeiten: Die Bewerbenden schlagen geeignete Öffnungszeiten vor. Unterschiedliche Zeiten an Werktagen, Wochenenden, Ferien und Feiertagen sind möglich. Die Bewerbenden legen ein eigenes, nachvollziehbares Öffnungs- und Betriebskonzept vor. Erwartet wird eine angemessene öffentliche Zugänglichkeit der Eislaufbahn während des vereinbarten Veranstaltungszeitraums. Die endgültigen Öffnungszeiten werden mit dem ausgewählten Betreiber abgestimmt und vertraglich festgelegt.

Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit und Tarifmodell : Die Bewerbenden legen ein nachvollziehbares Preis- und Tarifkonzept für die Nutzung der Eislaufbahn und den Schlittschuhverleih vor. Die konkrete Preisgestaltung soll grundsätzlich Bestandteil des Betreiberkonzeptes sein. Bei der Auswahl werden insbesondere familienfreundliche und sozial ausgewogene Tarifmodelle positiv berücksichtigt.

Hierzu können beispielsweise gehören: vergünstigte Kinder- und Jugendtarife, Familientarife, Angebote für Schulen und Kindertagesstätten, vergünstigte Zeitfenster, Aktions- oder Familientage, oder Ähnliches.

Gastronomie: Ein gastronomisches Begleitangebot ist erwünscht. Art, Umfang und Betriebsform können frei vorgeschlagen werden. Dies könnte sein: ein eigenes gastronomisches Angebot des Betreibers, die Einbindung externer Gastronomiebetriebe, Kooperationen mit örtlichen Betrieben oder ein reduziertes gastronomisches Angebot. Auch andere schlüssige Lösungen können vorgeschlagen werden. Entscheidend ist, dass das Gesamtkonzept eine angemessene Aufenthaltsqualität gewährleistet. Soweit Speisen oder Getränke angeboten werden, sind sämtliche einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, insbesondere lebensmittel- und hygienerechtliche Vorschriften sowie gegebenenfalls geltende Mehrwegvorgaben, einzuhalten. Erforderliche gaststättenrechtliche oder sonstige Erlaubnisse sind rechtzeitig einzuholen. Die Belange des Kinder- und Jugendschutzes sind zu beachten.

Begleitprogramm: Ein ergänzendes Veranstaltungs- und Aktionsprogramm ist ausdrücklich erwünscht, jedoch nicht in Form bestimmter verpflichtender Veranstaltungen vorgegeben. Denkbar sind beispielsweise: Familien- und Kindertage, Eisstockschießen, Eislauferkurse, Themenabende und Ähnliches. Diese Aufzählung dient ausschließlich als Orientierung. Innovative eigene Veranstaltungs- und Kooperationsideen sind ausdrücklich erwünscht. Veranstaltungen und Programmpunkte, die einer besonderen Genehmigung bedürfen oder insbesondere Belange des Lärm- und Immissionsschutzes berühren, sind rechtzeitig mit der Stadt abzustimmen. Notwendige GEMA-Anmeldungen und daraus resultierende Verpflichtungen obliegen grundsätzlich dem Betreiber.

Gestaltung: Erwartet wird ein hochwertiges, winterliches und dem historischen Veranstaltungsort angemessenes Erscheinungsbild. Die Gestaltung soll der besonderen Lage innerhalb der historischen Erkenbert-Ruine gerecht werden. Die konkrete Gestaltung bleibt Bestandteil des Betreiberkonzeptes. Auf detaillierte Vorgaben hinsichtlich Dekoration, Mobiliar, Farben oder einzelner Gestaltungselemente wird daher bewusst verzichtet. Das Gestaltungskonzept soll insbesondere die Eisfläche, Aufenthaltsbereiche, Beleuchtung sowie gegebenenfalls gastronomische und sonstige Nebenflächen zu einem stimmigen Gesamtbild verbinden. Eine familienfreundliche Gestaltung und Aufenthaltsqualität werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Mit Ausnahme der ausdrücklich als Mindestanforderung bezeichneten Bestandteile handelt es sich hierbei um Beispiele und nicht um einen abschließenden oder verpflichtenden Leistungskatalog. Eigene Ideen der Bewerbenden sind ausdrücklich erwünscht.

4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bewerbenden sollen darstellen, unter welchen wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen sie den Betrieb realisieren können. Hierzu können insbesondere Angaben zu einer möglichen Nutzungsvergütung und zu benötigten infrastrukturellen Rahmenbedingungen gehören.

Aus der Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf finanzielle, sachliche oder sonstige Unterstützung durch die Stadt Frankenthal (Pfalz).

Die Stadt ist grundsätzlich auch an einer mehrjährigen Zusammenarbeit interessiert. Die gewünschte Vertragslaufzeit soll mit der Interessenbekundung angegeben werden. Denkbar sind insbesondere eine zunächst einjährige Durchführung mit Verlängerungsoption oder eine mehrjährige Vereinbarung.

Eine Sicherheitsleistung bzw. Kautionsleistung in Höhe von 3.000, 00€ kann Bestandteil einer späteren vertraglichen Vereinbarung werden. Für die Überlassung der Ruine fällt eine tägliche Pacht von 30, 00€ an.

5. Sicherheit und Betriebsorganisation

5.1 Sicherheit und Pflege

Der Betreiber ist für einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Eislaufbahn und der von ihm angebotenen Nebenleistungen verantwortlich.

Er hat insbesondere sicherzustellen, dass

- erforderliche Genehmigungen rechtzeitig beantragt und eingeholt werden,
- sämtliche Anlagen und Aufbauten standsicher sind,
- die Eislaufbahn einschließlich Einfassung sicher betrieben werden kann,
- Flucht- und Rettungswege jederzeit gewährleistet sind,
- erforderliche Sicherheits- und Brandschutzanforderungen eingehalten werden,
- eine ausreichende Aufsicht und Personalbesetzung gewährleistet ist,
- die einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen eingehalten werden und
- eine verantwortliche Veranstaltungsleitung benannt wird.

Ein geeignetes Sicherheits- sowie Flucht- und Rettungswegekonzept ist vorzulegen.

Der Betreiber hat außerdem eine ausreichende Sicherung des Veranstaltungsgeländes außerhalb der Betriebszeiten zu gewährleisten.

Auch der besonderen historischen Bedeutung der Erkenbert-Ruine ist Rechnung zu tragen. Die historischen Mauern und sonstigen Bestandteile der Anlage sind besonders sorgfältig zu behandeln. Bohrungen, Verankerungen oder sonstige Eingriffe in die historischen Mauern sind nicht zulässig. Notwendige Befestigungen und Sicherungen von Aufbauten sind daher durch geeignete alternative Systeme herzustellen. Weitere denkmalpflegerische oder behördliche Anforderungen sind einzuhalten.

Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Betreiber nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadt behält sich vor, Aufbauten und technische Einrichtungen vor Betriebsaufnahme zu überprüfen bzw. abnehmen zu lassen. Gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Prüfungen und Abnahmen bleiben hiervon unberührt.

5.2 Ver- und Entsorgung, Sanitäranlagen und Reinigung

Der Betreiber hat im Rahmen seines Konzeptes darzustellen, wie insbesondere Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und erforderliche Sanitäranlagen sichergestellt werden. Die technischen Einzelheiten sind vor Umsetzung mit der Stadt abzustimmen.

Das Veranstaltungsgelände ist während des gesamten Betriebs in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Etwaige Reinigungsleistungen sind eigenverantwortlich durch den Eisbahnbetreibenden zu beauftragen.

Nach Ende der Veranstaltung sind sämtliche eingebrachten Gegenstände zu entfernen und veranstaltungsbedingte Verunreinigungen zu beseitigen. Die überlassenen Flächen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

5.3 Versicherung, Haftung und Verantwortlichkeit

Der Betreiber hat für die Dauer von Auf- und Abbau sowie des Veranstaltungsbetriebs einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere eine geeignete Veranstalter- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung, nachzuweisen.

Der Betreiber trägt die Verantwortung für die von ihm eingebrachten Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände sowie für den ordnungsgemäßen Betrieb. Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben unberührt. Einzelheiten werden im späteren Überlassungs- bzw. Betreibervertrag geregelt.

6 Einzureichende Unterlagen – Inhalt der Interessensbekundung

- Betreiber- und Veranstaltungskonzept einschließlich gewünschtem Betriebszeitraum
- Beschreibung der Eisfläche und technischen Umsetzung
- Flächenbelegungsplan
- Öffnungs-, Preis- und Tarifkonzept
- Familien-, Kinder- und Jugendangebote
- Gestaltungskonzept mit geplantem Gastronomie- und Begleit-/ Veranstaltungsprogramm
- Sicherheits-, Ver- und Entsorgungskonzept
- Angaben zu Personal, verantwortlicher Veranstaltungsleitung und Betriebsorganisation
- Referenzen und Erfahrungen mit vergleichbaren Veranstaltungen
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gewünschte Vertragslaufzeit

Die Stadt erwartet in dieser Phase kein in sämtlichen Einzelheiten abschließend ausgearbeitetes Veranstaltungskonzept.

Konzeptionelle Einzelheiten können nach Auswahl eines bevorzugten Konzeptes gemeinsam konkretisiert werden, soweit hierdurch die wesentlichen Grundlagen des eingereichten und bewerteten Konzeptes nicht verändert werden.

Die Nichterfüllung einer zwingenden Mindestanforderung kann zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

7. Bewertung der Interessensbekundungen

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein unverbindliches öffentliches Interessensbekundungsverfahren und nicht um die Ausschreibung bzw. Vergabe eines öffentlichen Auftrags – daher besteht kein Rechtsanspruch auf die Überlassung der Erkenbert-Ruine.

Die grundsätzlich geeigneten Interessensbekundungen werden anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet:

Kriterium	Gewichtung
Qualität und Attraktivität des Gesamtkonzeptes (mit Einbindung in die Erkenbert-Ruine)	6
Qualität und technisches Konzept der Umsetzung der Eisfläche	6
Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit	5
Wirtschaftlichkeit und Preisgestaltung	5
Öffnungszeiten, Gastronomie und Begleitprogramm	5
Erfahrung, Referenzen und organisatorische Leistungsfähigkeit	4

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz	3
Maximal möglich	136

Punktevergabe:

0 Punkte: Im Konzept ist das Kriterium nicht enthalten; 1 Punkt: Das Kriterium ist nur in Ansätzen ersichtlich; 2 Punkte: Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt; 3 Punkte: Das Kriterium ist gut erfüllt; 4 Punkte: Das Kriterium ist überzeugend erfüllt.

Die Stadt behält sich vor, geeignete Bewerbende zu einem Gespräch bzw. einer Präsentation des Konzeptes einzuladen.

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren begründet keinen Anspruch auf Auswahl, Zuschlag, Abschluss eines Vertrages oder Überlassung der Erkenbert-Ruine. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) behält sich vor, das Verfahren ohne Auswahl eines Interessenten zu beenden.

Für die Erstellung und Einreichung einer Interessenbekundung werden keine Kosten erstattet.

Die endgültigen gegenseitigen Rechte und Pflichten werden erst durch eine gegebenenfalls anschließend abzuschließende vertragliche Vereinbarung begründet.

8. Bewerbungsfrist und Einreichung

Interessenbekundungen sind bis spätestens 15. Oktober 2026 einzureichen.

Die Einreichung kann postalisch erfolgen an:

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

*Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung / Marktwesen Nachtweideweg 1–7
3. Obergeschoss*

67227 Frankenthal (Pfalz)

oder elektronisch per E-Mail an:

messenundmaerkte@frankenthal.de

Ansprechpartner für das Interessenbekundungsverfahren ist das Marktwesen der Stadt Frankenthal (Pfalz).